

magazin

Für Mitglieder, Freunde und Förderer

www.rotkreuzmagazin.de



Stiften und Vererben

Der kleine Ratgeber des Deutschen Roten Kreuzes

Lebenswerke sichern

SERIE: STIFTEN UND VERERBEN (1) Was soll über den Tod hinaus erhalten bleiben und weiterwirken? Eine gemeinnützige Organisation zu unterstützen, ist eine sinnvolle Option. Im ersten Teil unserer Serie informieren drei Experten, welche Formen der finanziellen Zuwendung es gibt.

Text: Gerhard Walter

Rettungswagen, ehrenamtliche Sanitäter, Krankenhäuser, Seniorenereinrichtungen, Kindergärten und internationale Hilfseinsätze – kaum eine andere Organisation ist mit dem Alltag der Menschen so stark verbunden wie das Deutsche Rote Kreuz. Viele Menschen wollen dieses Engagement auch nach ihrem Tod unterstützen – und vermachen ihr Vermögen oder Teile davon dem DRK. Doch was muss beachtet werden, damit das Erbe

auch wirklich beim DRK und bei seinen Einrichtungen ankommt? DRK-Vorstand Bernd Schmitz, Rechtsanwalt Stephan Reißmann und Andreas Schiemenz von der HSH Nordbank AG beantworten die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Stiften und Vererben“. Ein Fazit vorweg: Es muss nicht immer das große Vermögen sein, das für den guten Zweck vererbt wird. Auch mit kleinen Beträgen kann Großes geleistet werden.

Weitere Informationen

zu den Themen Testament, Stiftungen und größere Spenden erhalten Sie bei

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
Gerlinde Engler
07631 1805-11
g.engler@kv-muellheim.drk.de



Stephan Reißmann, Fachanwalt für Erbrecht, Berlin:

Herr Reißmann, wie muss der letzte Wille formuliert sein, damit das Geld beim DRK auch ankommt?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, einer gemeinnützigen Organisation Werte aus seinem Nachlass zukommen zu lassen: Im Falle der **Erbeinsetzung** tritt das DRK in die Rechtsstellung des Erblassers ein. Das bedeutet,

das DRK erbt nicht nur das Vermögen, sondern auch alle anderen Rechte und Pflichten des Erblassers, wie dessen Kredite oder sonstige Verträge. Das DRK übernimmt also komplett die wirtschaftliche Stellung des Erblassers. Den Kindern des Erblassers, dessen Ehefrau und – wenn der Erblasser keine Kinder hatte – den Eltern steht in diesem Fall grundsätzlich ein Pflichtteil zu.

Mithilfe des **Vermächtnisses** können dem DRK einzelne Werte zugewendet werden, wie ein Haus, Aktien oder ein Geldbetrag. Das DRK erhält auf diesem Weg einen einklagbaren Anspruch gegenüber den Erben auf Übereignung des vermachten Gegenstands.

Durch eine **Auflage** kann der Erblasser einem Bedachten in seinem Tes-

tament eine bestimmte Handlung auferlegen. So kann der Erbe beauftragt werden, dem DRK einen bestimmten Gegenstand oder Geldbetrag zu übergeben. Bei einer Auflage ist das DRK darauf angewiesen, dass der Erbe sie erfüllt. Einen einklagbaren Anspruch auf Erfüllung, wie bei einem Vermächtnis, hat das DRK bei einer Auflage nicht.

Zudem gibt es noch die Möglichkeit, eine **Stiftung** zu gründen. Die Stiftung kann als Erbin, Miterbin, Vermächtnisnehmerin oder Auflagenbegünstigte eingesetzt werden. Auf jeden Fall muss das Testament das sogenannte „Stiftungsgeschäft“ enthalten. Das sind Regelungen über Namen, Sitz, Zweck, das Vermögen sowie die Bildung des Vorstands der Stiftung. **+**



Andreas Schiemenz, Abteilungsleiter Philanthropie und Stiftungen bei der HSH Nordbank AG:

Herr Schiemenz, viele potenzielle Erblasser wünschen, dass ihr Vermögen in eine Stiftung fließt. Ab wann lohnt sich diese Zuwendung?

Stiftungen sind in Deutschland wieder sehr beliebt: In den letzten Jahren sind die Zahlen der Stiftungsgründungen kontinuierlich gewachsen und mittlerweile gibt es mehr als 20 000 rechtsfähige Stiftungen. Eine eigenständige Stiftung lohnt sich aber erst ab einem großen Betrag, denn nur die Erlöse aus

dem Vermögen können jährlich für die Projekte ausgeschüttet werden. Damit beispielsweise eine Projektunterstützung von jährlich 10 000 Euro erfolgen kann, muss das Stiftungsvermögen zurzeit etwa 500 000 Euro bis eine Million Euro betragen. Das hängt von der Verzinsung des Kapitals ab, die im Moment zwischen einem und zwei Prozent liegt. Durch Gespräche mit Stiftern bin ich zu der Einschätzung gekommen, dass sich eine selbstständige Stiftung erst wirklich lohnt, wenn eine Million Euro und mehr in eine Stiftung fließen.

Welche Alternativen gibt es zur Stiftung?

Bei größeren Beträgen – zum Beispiel ab 100 000 Euro – ist es sinnvoll, über

eine Zustiftung nachzudenken. Hierbei fließt das Geld in eine bestehende Stiftung, wie zum Beispiel die Stiftung des DRK. Dieser Betrag erhöht also das Vermögen der Stiftung und trägt einen wichtigen Teil zur Erfüllung des Stiftungszweckes bei. Eine weitere gute Möglichkeit für größere Beträge ist die Gründung einer Verbrauchsstiftung. Bei dieser Stiftungsform kann der Stifter beispielsweise verfügen, dass sich das Vermögen in zehn Jahren für den Satzungszweck aufbraucht. Damit werden bei 100 000 Euro Vermögen auf zehn Jahre pro Jahr 10 000 Euro für ein Projekt ausgeschüttet. Kleinere Beträge eignen sich hervorragend für eine Spende an das DRK. Dieser Betrag kann dann sofort nach Erhalt eingesetzt werden und wirkungsvoll helfen. +



Bernd Schmitz, DRK-Vorstand:

Herr Schmitz, wie geht das DRK mit der Erbschaft um – werden die Wünsche des Erblassers auch wirklich umgesetzt?

Eine Erbschaft wirkt über den eigenen Tod hinaus und bedeutet für uns eine große Verantwortung, die wir sehr ernst nehmen. Erbschaften ermöglichen es einem Menschen, auch nach seinem Tod das Leben anderer Menschen zum Besseren zu verändern. Und das genau ist unsere Aufgabe: diesen

Wunsch in die Tat umzusetzen und Menschen in Not zu helfen. Spender, die uns in ihrem Testament bedenken möchten, sollten sich im Vorfeld überlegen, ob sie bestimmte Vorstellungen mit ihrer Spende verbinden oder einfach die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes an sich fördern möchten. Wer beispielsweise eine bestimmte Region unterstützen oder sich gern für Kinder und Jugendliche engagieren möchte, kann uns das mitteilen. Wir leiten die Mittel dann gezielt dorthin, wo sie der Spender eingesetzt wissen möchte. Die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes wäre aber nicht denkbar ohne freie Spenden. Denn diese Mittel ermöglichen es uns, auch an Orten zu helfen, die nur selten im Fokus der Öffentlichkeit stehen, oder Projekte zu realisieren, die weniger sichtbar, jedoch nicht we-

niger wichtig sind. Ich denke da zum Beispiel an die Katastrophenvorsorge, durch die wir die Folgen potenzieller Katastrophen in gefährdeten Regionen mit vergleichsweise geringen Mitteln enorm verringern können.

Welche Risiken bestehen, wenn nur ein konkretes Projekt unterstützt werden soll?

Unsere Einsätze und Projekte haben häufig eine reguläre Laufzeit und enden zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wenn der Erblasser ein konkretes Projekt festlegt, kann es passieren, dass dieses Projekt zum Todeszeitpunkt bereits abgeschlossen ist. Im schlimmsten Falle bedeutet dies, dass wir die Erbschaft ausschlagen müssen, weil wir dem Spendenzweck nicht mehr entsprechen können. +



Spenden statt schenken

SERIE: STIFTEN UND VERERBEN (2) Bei feierlichen Anlässen auf Blumen und Geschenke verzichten und dafür Menschen in Not helfen – die Anlass-Spende ist eine gute Möglichkeit, Herz und Menschlichkeit zu zeigen.

Text: Gerhard Walter

Für Paul Bernd Grosse und Maria-Anna Alp ist der 22. Juni ein ganz besonderer Tag: Vor genau 40 Jahren, im Sommer 1974, haben sich die beiden bei einem Erste-Hilfe-Kurs des DRK in Frankfurt/Main kennengelernt und ineinander verliebt. Neben dem Kennenlerntag feierte das Paar, das mittlerweile seit 22 Jahren verheiratet ist, am 8. Juni den 70. Geburtstag von Paul Bernd Grosse. Auf Geschenke wollte das Ehepaar aber verzichten. Stattdessen haben sie ihre Gäste gebeten, für das DRK zu spenden. „Eine gute Sache. Immerhin verdanken wir dem Roten Kreuz, dass wir uns gefunden haben“, sagt Maria-Anna Alp.

Geburtstag, Hochzeits- oder Kennenlerntag, ein Jubiläum, die Geburt eines Kindes, Taufe, Kommunion, Firmung oder Konfirmation: Es gibt viele Gründe, zu feiern. „Partys und Feste bieten eine gute Gelegenheit, auch an

die Menschen zu denken, die auf Hilfe angewiesen sind. Sogenannte Anlass-Spenden sind eine Möglichkeit, sich bei allem Feiertrubel auch sozial zu engagieren“, sagt Dzintra Kottmann, Leiterin des Teams Fundraising beim DRK-Bundesverband. „Die Anlass-Spende kann zweckfrei sein oder einem speziellen Projekt oder einem Kreisverband zugutekommen.“ Bereits im Vorfeld unterstützt das Rote Kreuz

potenzielle Geber, die Spendenaktionen zusammen mit Familienangehörigen, Freunden oder Gästen zu planen.

Das DRK hilft bei der Planung

Falls die Spende zweckgebunden sein soll, hilft das DRK dabei, das entsprechende Wunschprojekt zu finden. „Dazu gehört auch, dass wir für das Fest anschauliche Informationen über die Arbeit des DRK vor Ort bereitstellen und zudem kostenlos eine dekorative Spendenbox verschicken“, sagt Fundraising-Expertin Kottmann.

Nach dem Fest wird das eingesammelte Geld als Gesamtbetrag mit dem eindeutigen Hinweis auf den Verwendungszweck (Anlass, Name, Spendenstichwort) auf das DRK-Spendenkonto überwiesen. Anschließend gibt es einen Dankbrief und eine Spendenbescheinigung. Falls die Spenden zum feierlichen Anlass per Überweisung

Mehr Informationen

zum Thema Anlass-Spende erhalten Sie bei:

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
Gerlinde Engler
07631 1805-11
g.engler@kv-muellheim.drk.de

eingehen sollen, erhalten die Gastgeber Überweisungsträger und ein persönliches Spendenstichwort, das die Gäste bei der Überweisung angeben sollten. So können die Einzelspenden der Festaktion zugeordnet werden. Ganz wichtig: Bei allen Abläufen hält sich das DRK streng an das Bundesdatenschutzgesetz und gibt keine Informationen an Dritte weiter.

Verantwortung übernehmen

Im Zeichen der Menschlichkeit zeigen sich hierzulande auch Schüler aller Altersklassen solidarisch mit Notleidenden – und engagieren sich immer wieder mit einer besonderen Form der Anlass-Spende: der Schulaktion.

lippinenhilfe des DRK zu sammeln. Beim alljährlichen vorweihnachtlichen Waffelbacken verkauften die Realschüler über 700 Waffeln und erzielten damit 365 Euro. „Die Jugendlichen haben bewiesen, dass sie Verantwortung für andere Menschen übernehmen wollen und können. Und sie sind stolz darauf, dass sie mit ihrer Spende einen persönlichen Beitrag zur Hilfe geleistet haben“, sagt Schulleiter Klaus Weyrich.

Kreisgeschäftsführer Jörg Schmitt und Kreisjugendleiter Erich Bohn vom DRK-Kreisverband Birkenfeld haben den Einsatz der Schüler mit einer Urkunde gewürdigt. Schmitt: „Eine vorbildliche Aktion. Das Engagement für die Opfer der Naturkatastrophe auf



Vorbildliche Schulaktion: Die Schüler der Klassen 9 und 10 der Realschule plus Idar-Oberstein haben Geld für die Philippinenhilfe des DRK gesammelt

Beispielsweise die Schüler der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule plus Idar-Oberstein: Wenige Tage nach dem verheerenden Wirbelsturm Haiyan, der im November 2013 weite Teile der Philippinen verwüstete und über eine Million Häuser zerstörte, entschieden sich die Jugendlichen, Geld für die Phi-

lippen zeigt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz.“ Dzintra Kottmann sagt: „Jede Anlass-Spende ist einzigartig. Wir bedanken uns bei allen Menschen, die unsere Arbeit auf allen Ebenen der Rotkreuzverbände mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen.“

Statt Blumen und Kränzen



Dzintra Kottmann,
Leiterin des Teams Fundraising beim DRK-Bundesverband

Viele Menschen möchten, dass bei der Trauerfeier für einen geliebten Menschen keine Kränze und Blumen geschenkt werden, sondern dass das Geld stattdessen für ein soziales oder humanitäres Projekt gespendet wird. „Eine solche Kondolenzspende kann helfen, die Erinnerung an einen zu Lebzeiten sozial engagierten Menschen herauszustellen und zu bewahren“, sagt Dzintra Kottmann, Leiterin des Teams Fundraising beim DRK. Ihr Tipp, wenn Hinterbliebene anlässlich einer Trauerfeier die Hilfsaktionen des Deutschen Roten Kreuzes unterstützen wollen: „Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir notieren Ihre Adresse, den Namen des Verstorbenen sowie den Termin der Trauerfeier. Anschließend erhalten Sie von uns Ihr persönliches Stichwort und weitere Informationen. Dabei besprechen wir, ob die Kondolenzspende einem speziellen Projekt oder einem bestimmten Kreisverband, der den Angehörigen am Herzen liegt oder zu dem etwa der Verstorbene eine besondere Beziehung hatte, zugutekommen soll.“ Wird das DRK nach dem Willen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen mit einer Anlass-Spende bedacht, sollte dies in der Traueranzeige vermerkt werden.

Wenn Vermögen Hilfe spendet

SERIE: STIFTEN UND VERERBEN (3) Ein Haus, eine siebenstellige Geldsumme – zwei konkrete Beispiele, wie Spenden die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes nachhaltig unterstützen.

Text: Gerhard Walter

Die geschmackvollen, kultivierten Dinge lagen Elisabeth Brendel am Herzen. In den 1960er-Jahren verschönerte die Inhaberin eines Friseursalons in Bayreuth unzählige Festspielgäste vor dem Opernbesuch. Die Liebe zu Frisuren, Düften und zur Musik begleitete Elisabeth Brendel ihr ganzes Leben – bis zu ihrem Tod am 16. Oktober 2013. Ihre letzten Monate verbrachte die 86-Jährige im Seniorenheim des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in der Bayreuther Dr.-Franz-Straße. Nach dem Tod der Mutter war für Tochter Hannelore Matzerath und Schwiegersohn Karl-Heinz so-

fort klar: „Wir vermachen das Wohnhaus, in dem unsere Mutter und Schwiegermutter so viele Jahre lebte und arbeitete, dem Roten Kreuz.“ Einzige Bedingung des Ehepaars, das seit vielen Jahren in Niedersachsen wohnt: Das aus dem Verkauf des Hauses erzielte Geld soll dem BRK-Ruhsitz an der Dr.-Franz-Straße zugutekommen.

„Ein großes Geschenk, das wir für einen geplanten und wichtigen Umbau sehr gut brauchen können“, sagt Peter Herzing, Geschäftsführer beim BRK-Kreisverband Bayreuth. Von den derzeit 150 Bewohnern des Ruhsitzes sind etwa 70 dement oder altersverwirrt. „Mit dem Geld aus dem Immobilienverkauf wollen wir die Wohn- und Aufenthaltsräume der Demenzgruppe bedarfsgerecht vergrößern und verschönern.“ Aktuelles Projekt ist der Bau eines Glaspavil-

lons im Garten. Gewissermaßen eine Anlaufstelle im Grünen. Insgesamt kamen durch den Verkauf des vermachten Hauses rund 165 000 Euro zusammen. „Geld, das wir in das würdevolle Leben altersverwirrter Menschen investiert haben“, sagt Herzing. „Eine wundervolle Zuwendung, die unsere Arbeit nachhaltig unterstützt.“

Großes Zeichen der Dankbarkeit

Warum setzen Menschen das Rote Kreuz als Erben ein? „Keine andere Organisation ist so intensiv mit dem Alltag der Menschen verbunden wie das Deutsche Rote Kreuz“, sagt Susan Röhlig von der Abteilung Kommunikation und Marketing beim DRK-Bundesverband. „So machen die Kreisverbände und Ortsvereine den Menschen vielfältige und verlässliche Angebote in der unmittelbaren Nachbarschaft; die Katastrophenhilfe und das Engagement der Internationalen Zusammenarbeit wiederum stehen für den globalen Charakter des DRK und obliegen dem Bundesverband.“ Daher sei es naheliegend, dass viele Menschen auch mit einer Erbschaft oder mit größeren Geldsummen diese Organisation unterstützen wollen.

Ortswechsel: Büro des DRK-Ortsvereins Konstanz, Luisenstraße 1. Vor gut



Rollende Labore retten Leben

Auch Zinserträge aus dem Vermögen einer Stiftung helfen dabei, die Lebensbedingungen vieler Menschen zu verbessern – beispielsweise unterstützt die „Horst-Dieter Hombach-Stiftung“ in Trägerschaft der „Deutschen StiftungsTrust GmbH“ das DRK, das in Kooperation mit dem Ukrainischen Roten Kreuz Kleinbusse mit medizinischem Gerät, Medikamenten und Verbrauchsmaterial ausstattet. Die rollenden Labore (Foto), die ausschließlich durch Spenden finanziert werden, sind in der ländlichen Region rund um Tschernobyl im Einsatz.

Nach der Reaktorkatastrophe im April 1986 war die Bevölkerung der lebensbedrohlichen Strahlung schutzlos ausgeliefert, in den Folgemonaten wurden Hunderttausende Menschen umgesiedelt. Viele der Evakuierten verloren ihre Heimat, ihre Freunde und Angehörigen; sie fanden keinen neuen Job, leben heute in Armut. Schlimmer noch als die sozialen Folgen sind die gesundheitlichen Schäden: Strahlenbedingte Krankheiten



nehmen stetig zu. Vor allem Schilddrüsenkrebs tritt jetzt bei jenen Menschen auf, die zum Zeitpunkt der Katastrophe Babys oder Kinder waren. Eine ausreichende medizinische Versorgung oder soziale Betreuung gibt es aber nicht. Der Weg zum nächsten Arzt ist weit und oft unbezahlbar. Anja Böhnke, zuständige Länderreferentin im Team Internationale Zusammenarbeit des DRK-Generalsekretariats: „Ganz besonders bei einer Krebserkrankung kann eine rechtzeitige Vorsorgeuntersuchung Leben retten. Die mobilen Labore – umgebaute VW-Busse – haben Ultraschallgeräte an Bord, zudem gewährleisten Blut- und Urintests ein entsprechendes Screening und können so zur Früherkennung von Schilddrüsenkrebs beitragen.“

18 Monaten erbt er die gewaltige Summe von 1,4 Millionen Euro. „Als wir von der unverhofften Unterstützung erfuhren, waren wir erst einmal sprachlos“, sagt Kerstin Moll, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Ortsvereins. Das Geld stammt aus dem Nachlass einer älteren Dame aus Konstanz, die ihr Vermögen einer guten Freundin mit der Maßgabe vermacht hat, dass nach deren Tod die restlichen finanziellen Mittel dem örtlichen DRK gespendet werden sollen. „Ein großes Zeichen der Dankbarkeit für Hilfe in einer schwierigen Lebensphase“, sagt Kerstin Moll.

Doch was tun mit dem unerwarteten Geldsegen? Eine vom Ortsverein eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelte Ideen und Konzepte und erstellte eine Prioritätenliste, die von der Mitgliederversammlung abgesegnet wurde. So

sollen rund 600 000 Euro für den Kauf eines Ladenlokals im Konstanzer Stadtteil Petershausen ausgegeben werden. In dem überwiegend von Studenten, älteren Leuten und Familien bewohnten Quartier wird schon bald ein DRK-Altkleiderladen entstehen. 120 000 Euro sind für ein neues Fahrzeug und ein Zelt für die Jugendlichen des DRK geplant, 100 000 Euro fließen in die Sanierung eines DRK-Hauses.

Mehr Informationen

zum Thema Erbschaften und Stiftungen erhalten Sie bei:

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
Gerlinde Engler
07631 1805-11
g.engler@kv-muellheim.drk.de

Weitere 90 000 Euro gibt der DRK-Ortsverein Konstanz für neue Sicherheitskleidung für alle Ortsvereine im Landkreis Konstanz aus. Mit 50 000 Euro wird die „Ines und Elly Dahm Stiftung“ des Roten Kreuzes unterstützt, die Frauen in Not hilft. Rund 400 000 Euro möchte der Ortsverein für den Neubau eines Kinder- und Therapieschwimmbeckens im Konstanzer Schwaketenbad aufwenden. Im Gegenzug dazu sollen Kurszeiten vor allem für das Babyschwimmen reserviert werden.

Kein Zweifel – so unterschiedlich die Anschaffungen auch sein mögen, in einem wichtigen Punkt sind sich alle Rotkreuzler einig: „Eine Spende oder Zuwendung aus einer Erbschaft ist immer auch die Bestätigung für die bisher geleistete Arbeit“, sagt Kerstin Moll.

Über den Tod hinaus wirken

SERIE: STIFTEN UND VERERBEN (4) Mit einem Nachlass können Hilfsorganisationen nachhaltig Gutes tun. Der Fachanwalt für Erbrecht Dietmar Kurze aus Berlin erklärt, wie das entsprechende Testament aussehen muss.

Interview: Gerhard Walter



Worauf müssen Menschen achten, wenn sie ihr Vermögen einer Hilfsorganisation vererben wollen?

Sie müssen ein Testament verfassen. Wichtig ist auch, dass dieses Testament später gefunden wird. Es kann zum Beispiel beim Nachlassgericht hinterlegt werden. Positiv ist, dass gemeinnützige Organisationen, wie etwa das DRK, keine Erbschaftsteuer zahlen. Das gesamte Vermögen kommt also deren gemeinnütziger Arbeit zugute. Oft ist es hilfreich, wenn im Testament ein professioneller Testamentsvollstrecker benannt wird. Das erleichtert und beschleunigt die Abwicklung.

Wie muss die Zuwendung im Testament formuliert werden?

Wenn die Hilfsorganisation alles erhal-

ten soll, kann der wesentliche Satz lauten: „Mein Alleinerbe wird Organisation XY, Ort Z.“ Werden beispielsweise im jeweiligen Testament mehrere Organisationen eingesetzt, kann folgendermaßen formuliert werden: „Meine Erben werden die Organisation 1, Ort, die Organisation 2, Ort, und die Organisation 3, Ort, zu gleichen Teilen.“ Soll jemand anderes das wesentliche Vermögen erhalten und die Hilfsorganisation einen bestimmten Geldbetrag, ist das ein Vermächtnis, das folgendermaßen formuliert werden kann: „Im Wege des Vermächtnisses erhält die Organisation XY, Ort Z, einen Betrag von X Euro.“ Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich bei der sogenannten Testamentserrichtung von einem Fachanwalt für Erbrecht oder einem im Erb-

recht kompetenten Notar beraten zu lassen.

Welche Aspekte sind außerdem zu berücksichtigen – etwa, wenn Immobilien, wie etwa Mietshäuser, einer Hilfsorganisation zugewandt werden?

Immobilien werden wie alles andere auch vererbt. Wird die Hilfsorganisation Alleinerbin, ist das unproblematisch. Bei einer Erbengemeinschaft können sich die Miterben darauf einigen, die Immobilie gemeinsam zu bewirtschaften.

Wie können besondere Wünsche rund um die Zuwendung durch den letzten Willen verwirklicht werden?

Es ist sehr viel möglich. So kann beispielsweise angeordnet werden, wofür

das Geld verwandt wird, etwa „für die Jugendarbeit“, „für die Wasserwacht“, „für die Katastrophenhilfe im Ausland“. Der Erblasser kann auch bestimmen, wie mit seinem Hausrat umgegangen werden soll oder wo die Beisetzung stattfinden soll.

Ist es möglich, dass etwa am Eingang einer bedachten Einrichtung eine Messingtafel mit dem Namen des Erblassers angebracht wird?

Das ist möglich, wenn die Hilfsorganisation dies anbietet. Interessenten sollten sich mit der Organisation in Verbindung setzen. Bei vielen ist es aber ohnehin gute Sitte, dass der Erblasser gedacht wird. Das gilt auch dann, wenn der Erblasser dazu nichts angeordnet hat. Es gibt zum Beispiel Messingtafeln oder Fotos in den Einrichtungen, die durch den Nachlass gefördert werden konnten, und teilweise werden sogar Gebäude nach den Erblassern benannt.

Wie wird sichergestellt, dass beispielsweise der gewünschte DRK-Ortsverein oder eine bestimmte DRK-Einrichtung die Zuwendung erhält?

Die Bezeichnung in dem Testament muss genau sein. Der wesentliche Satz kann also beispielsweise lauten: „Mein Alleinerbe wird der DRK-Kreisverband Müggelspree e.V., Waldowallee 101, 10318 Berlin.“

Wer kümmert sich um den Nachlass bei Menschen, die keine Angehörigen haben?

Ohne ein Testament wird es schwierig. Meist setzt das Nachlassgericht einen Nachlasspfleger ein, der den Nachlass auflöst und nach entfernten Verwandten sucht. Wird niemand gefunden,

erbt der Staat. Bis dahin sind aber erfahrungsgemäß schon viel Geld und Zeit verloren gegangen. Wenn ein Testament vorliegt, kümmert sich der Erbe um den Nachlass. Ist auch ein Testamentsvollstrecker benannt, übernimmt er die Aufgabe und gibt dem Erben später den Erlös oder den geordneten Nachlass heraus.

Was passiert, wenn der Erblasser krank wird und das Geld, das er einer Hilfsorganisation vermachen möchte, für die eigene Betreuung und Versorgung benötigt?

Die eigene Versorgung geht immer vor. Wenn dann zum Schluss nichts mehr da ist, geht die Hilfsorganisation leer aus, wie es auch bei anderen Erben der Fall wäre.

Angenommen, jemand will nach seinem Tod einen Teil seines Vermögens etwa dem DRK vermachen, doch hat er diesen Wunsch nicht schriftlich formuliert. Was geschieht, wenn er schwer erkrankt und nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen? Wer kann in dieser Situation die Interessen des Erblassers vertreten?

Mehr Informationen

zum Thema Erbschaften und Stiftungen erhalten Sie bei:

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
Gerlinde Engler
07631 1805-11
g.engler@kv-muellheim.drk.de

Zu Lebzeiten würde ein Bevollmächtigter oder ein Betreuer tätig. Ein Betreuer darf aber keine Schenkungen machen. Sowohl Bevollmächtigter als auch Betreuer dürfen für den Betroffenen kein Testament errichten. Wenn der Erbfall eintritt, und es gibt keine Verfügung, ist es zu spät. Die Hilfsorganisation erhält nichts. Leider erlebe ich immer wieder, dass die Errichtung eines Testaments zu lange herausgeschoben wird. Dann geht das Geld an wildfremde Personen, ungeliebte Verwandte oder den Staat, ohne dass daran etwas zu ändern ist. Dabei ist es nicht schwer, ein Testament aufzusetzen. Und wenn es erst mal getan ist, kann das Thema auch „zur Seite gelegt“ werden. +

Zur Person



Dr. Dietmar Kurze ist Fachanwalt für Erbrecht und Geschäftsführer und Vorstand des Vereins Vorsorgeanwalt, einer Vereinigung von Rechtsanwälten, die auf Vorsorgerecht spezialisiert sind. Seit 2012 ist Kurze für die Berliner Kanzlei „Kärgel de Maizière & Partner“ tätig. Zudem ist er ein renommierter Autor von Fachbeiträgen in Zeitschriften und Büchern zu den Themen Pflichtteilsrecht, Erbengemeinschaften, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht sowie Betreuungs- und Bestattungsrecht.

 www.vorsorgevollmacht-anwalt.de